

kräfte für diese großen volkswirtschaftlichen Aufgaben freimachen. Zum Teil können sie aus dem übersetzten Handelsapparat gewonnen werden. Die arbeitslos gewordenen Schwarzhändler können hier sicher nützlich eingesetzt werden. Auch aus dem Verwaltungsapparat kann man weitere Arbeitskräfte für unsere Produktion freimachen. Man muß sie freimachen.

Aber alles das wird nicht genügen, wird nicht den großen Bedarf an Arbeitskräften sichern. Also weder die Erfüllung einer Reihe volkswirtschaftlich notwendiger Arbeiten, mit deren zusätzlichem Bedarf an Arbeitskräften auf der einen Seite, noch die Hebung der Arbeitsproduktivität, die Senkung der Produktionskosten, die Überwindung nichtvertretbarer geringer Arbeitsnormen, die Frage der Rentabilität, die Verbesserung der Betriebsbilanzen usw. der volkseigenen Betriebe ist mit der Hortung von Arbeitskräften in den Betrieben vereinbar, mit der Streckung und Verlangsamung der Arbeit und der Arbeitsintensität nach den vorhandenen Produktionsauflagen und der Materialdecke. Notwendig ist, die Zahl der Arbeitskräfte in den volkseigenen Betrieben auf jenes Maß zu beschränken, das bei höchstmöglicher Arbeitsintensität zur Erfüllung der Produktionsaufgaben entsprechend der für die Verarbeitung verfügbaren Materialien erforderlich ist.

Genossinnen und Genossen! Ich glaube, diese Aufgabe ist klar und eindeutig. Aber ich möchte nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß die Lösung dieser Aufgabe schwierig ist. Es ist nicht so einfach für einen Arbeiter, auch für einen ledigen Arbeiter, dem Gedanken näherzutreten, seinen gewohnten Arbeitsplatz, seinen Betrieb zu verlassen, um auf eine andere, oft ungewohnte Arbeit überzugehen. Noch schwieriger ist dies, wenn die neue Arbeit auch noch einen Wechsel des Wohnortes bedingt. Es muß deshalb sehr darauf geachtet werden, daß nicht mechanisch und bürokratisch an die Lösung der Aufgabe herangegangen wird. Notwendig ist eine gründliche Aufklärungsarbeit über das ganze Problem durchzuführen, die Frage ernsthaft in den Betrieben und Gewerkschaften zu besprechen. Ferner muß denen, die auf eine andere Arbeit übergehen, jede notwendige und mögliche soziale Hilfe, die den Übergang erleichtert, gesichert werden. Die zuständigen Verwaltungen müssen hierbei aufs engste mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten. Je mehr die Arbeiterschaft von der Notwendigkeit der Lösung dieser Aufgabe im Interesse des Aufbaues, im Interesse der